

(Abg. Brodauf.)

(A) Amtshauptmannschaft. Soweit ich orientiert bin, lautete der Bericht, der durch einen Gendarmen eingezogen war, es sei bei der Stellung, die der Vater einnehme — es war ein Gastwirt, der sein Lokal zu sozialdemokratischen Versammlungen hergibt —

(Hört, hört!)

zweifelhaft erschienen, ob die Auszeichnung, die an sich dem jungen Menschen zukam, angenommen werden würde.

Die zweite Gruppe sind die erdienten Orden. Sie kommen bei den Beamten vor. Da kann man sie geradezu als Dienstaltersbegleiterscheinungen bezeichnen. Sie stellen sich mit solcher Regelmäßigkeit ein, daß es nur Verwunderung erregt, wenn im einzelnen Falle einmal eine solche Auszeichnung ausbleibt. Dann gibt das Ausbleiben Veranlassung zu allerhand Vermutungen bei dem Betreffenden selbst wie im Kreise seiner Kollegen, Vermutungen, die darin gipfeln, daß er sich irgendwie mißliebig gemacht hat.

Die Antipathie richtet sich vor allen Dingen gegen die beiden letzten Gruppen, gegen die Auszeichnungen, von denen man glaubt annehmen zu dürfen, daß sie — oft ohne daß die Behörden dies merken — durch geflissentliche Liebedienereien nach oben erworben worden sind. Es gibt in der Tat Leute, die in der Erlangung eines Schmuckes für das Knopfloch einen idealen Lebenszweck erblicken.

Die Bevölkerung verhält sich im allgemeinen gegen die Orden vor allen Dingen auch von dem Gesichtspunkte aus ablehnend, weil bei der Verleihung eine außerordentlich bureaukratische Gewissenhaftigkeit in der sorgsamem Scheidung der zu Bedenkenden zum Ausdruck kommt, und bei der Auswahl der zu Dekorierenden wird sorgsam darauf Bedacht genommen, daß ja nicht etwa jemand einen Grad erhält, der der sozialen Bedeutung oder gesellschaftlichen Stellung, die er einnimmt, nicht ganz entspricht; es wird darauf gesehen, daß ja nicht jemand nur das Verdienstkreuz bekommt, dem das Ritterkreuz 2. Klasse vom Abrechtsorden zusteht, und umgedreht. Diese sorgsame Schichtung hat sich so eingelebt in dem Teile der Bevölkerung, der noch Wert auf das Ordenswesen legt, daß man in einzelnen Fällen hat konstatieren können, daß Ablehnungen erfolgt sind, nicht etwa, weil der Betreffende von dem Orden überhaupt nichts wissen wollte, sondern weil er mit der ihm zugedachten Klasse nicht zufrieden war.

(Abg. Günther: Abg. Wolf!)

Wenn so ein Ordensfegen ausgestreut worden ist, habe ich mir manchmal die Frage vorgelegt:

(Abg. Sindermann: Wo bleibt mein Orden?)

(Weiterkeit.)

Wieviel Zeit mag von wieviel Personen darauf verwendet worden sein, um die umfangreiche Arbeit zu leisten, die umfangreichen Vorarbeiten, die hier vorliegen müssen? Die vielen Unterscheidungen, die bei diesen Auszeichnungen vorgenommen werden, sind vor allen Dingen die Ursache für die weitgehende, tiefe Abneigung, die das ganze Ordenswesen überhaupt mit sich gebracht hat.

Nur noch einen Punkt möchte ich erwähnen: im letzten Landtage ist die Frage aufgeworfen worden, ob der Landtag zu einer Kritik der Einrichtung überhaupt zuständig sei. Ein Abgeordneter lehnte es ausdrücklich ab, sich in eine Kritik einzulassen, mit Berufung darauf, daß es sich hier um ein Kronrecht handle. Der betreffende Herr mußte sich das eine vergegenwärtigen: von der Argumentation aus, die er eingeschlagen hat, dürfte er auch nichts sagen, wenn es etwa der Regierung jetzt gefiele, den Posten von 40 000 M. auf 100 oder 200 000 M. zu erhöhen. Er dürfte sich dann auch hiergegen nicht wenden. Selbstverständlich haben wir über das Ordenswesen zu be-  
(D)

finden, solange im Etat ein Titel dafür vorgesehen ist. Wir lassen jede Kritik beiseite, wenn man diesen Titel aus dem Etat herausnimmt. Wenn man die Konsequenz zieht, daß auch materiell die Angelegenheit als ein Kronrecht behandelt wird, so daß die Kosten von der Zivilliste getragen werden, dann werden wir uns jeder Kritik enthalten. Aber solange der Posten im Etat steht, werden wir ihn bekämpfen.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen dazu beigetragen zu haben, daß irreführenden Darstellungen über unsere Stellungnahme begegnet wird.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Sindermann.

**Abg. Sindermann:** Meine Herren! Ich glaube annehmen zu können, daß Sie aus unserer Haltung zu dem Kapitel Ordenskanzlei keine falschen Schlüsse ziehen. Ich brauche mich im voraus nicht zu entschuldigen. Wenn ich aber mit einigen Worten auf die Äußerungen des geschätzten Herrn Vorredners eingehen, so muß ich feststellen, daß seine Rede folgendermaßen lautet: wir sind keine Freunde der Ordenskanzlei, wir lehnen sie ab, aber vergib uns, Regierung,